



Die Eichle

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-V.)

Erscheint wöchentlich einmal, je Freitags.
Es bestehen durch alle Postanstalten.
Abonnementpreis 3 Mk. pro Vierteljahr.

Alle Zuschriften für die „Eichle“ an H. Barnholt, Hilm a. S., Karlstr. 47, Telefon 1448.
Alle für das Hauptbüro des Gewerksvereins bestimmten Poststücken sind zu adressieren:
Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 55, Greifswalderstr. 222.
Einsendungen an H. Schumacher, Berlin N. O. 55, Greifswalderstr. 222.
Verlagsanstalt: 29221 Heim Postfachamt Berlin N. W. 7.

Anzeigen, die sechsfach gespaltene Pett-
zelle 1 Mk., für den Arbeitsmarkt 50 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Im neuen Gewande.

Im neuen Gewande kommt die „Eichle“ zu un-
seren Mitgliedern und Lesern. Als im vergan-
genen Jahre die Generalversammlung unseres Ge-
werksvereins im August tagte, wurde ge-
wünscht, daß die „Eichle“ im verkleinerten For-
mat wieder erscheinen. Diesen Wunsch vom 1.
Januar 1920 an zu erfüllen, war uns aus Grün-
den, die wir schon mitteilen, unmöglich. Jetzt ist
nach langem Warten die bestellte Papierliefe-
rung eingetroffen, und die weiteren finden Hof-
fentlich keine Unterbrechung. Darum wird von
nun an die „Eichle“ im diesem neuen Gewande
erscheinen.

Durch die veränderte Form wird der Charak-
ter unserer Zeitung nicht berührt. Nach wie vor
werden wir kämpfen für die Ziele und Grund-
sätze unserer Organisation und Bewegung, für
die Interessen unserer Mitglieder. Wünschens-
wert aber ist, daß die Zahl Leser sich vermehrt,
die durch Wort und Tat mitarbeiten. Nur
so wird die „Eichle“ das Sprachrohr des Gewerk-
vereins und das geliebte Bindeglied für alle
Mitglieder sein.

Gewaltige Aufgaben wird uns die Zukunft
zu lösen aufgeben, mit schweren Sorgen gehen
wir den kommenden Dingen entgegen. Aber so
wie die Eichle fußt auf festem Grund, so stark und
einzig bleibt unser Bund. In echter Kollegial-
ität und im alten Treue zum Gewerksverein wol-
len wir den Stürmen der Zeit trotzen.

Auch unsere Gesamtgewerksbewegung,
der Verband der Deutschen Gewerksvereine, wird
in der „Eichle“ weiterhin eine gute Stütze finden.
Unser Verhalten zu anderen Verbänden hängt
ab von der Behandlung, die man uns zuteil wer-
den läßt. Wo wir Hammer sein müssen, wollen
wir nicht Amboss sein und unsere ehrliche Ueber-
zeugung wird man genau so achten müssen, wie
wir andere ehren. Gewalt und Terror sind ver-
werfliche Mittel für Bürger eines freien Volks-
staates, helfen kann uns nur der Geist der sozia-
len Gesinnung und die Achtung vor dem Mehr-
heitswillen freier Menschen. Beides muß wach-
sen aus dem Glauben an die Menschheit, auf dem
Vertrauen zueinander, entspringen aus Gerechtig-
keit und dem Recht. Wohin soll denn der gegen-
seitige Kampf der Selbstzerfleischung führen, den
Arbeiter gegen Arbeiter aus parteipolitischen
Fanatismus fortsetzen und beginnen? Mei-
nungsverschiedenheiten soll man stets sachlich aus-
tragen und die „Eichle“ wird für unsere Gewerk-
vereinsbewegung jedem gern zur Verfügung
stehen, der zur Klärung der Ansichten ehrlich bei-
tragen will. So möge die „Eichle“ im neuen
Gewande sich weitere gute Freunde erwerben.

Herunter mit den Preisen.

Wir gehen einer ersten Zeit entgegen, se-
hen schon mitten in einer ersten Krise des
Wirtschaftslebens. Der Absatz stockt, Arbeiter-
entlassungen folgen, das Heer der Arbeitslosen
vermehrte sich, während die Löhne weiter gehen.
Der Zustand wird unerträglich und schon hört

man allorten von Demonstrationen, die hier
und da zu größeren Unruhen führten. Die Be-
kommenschaft geht verloren, zudem gibt es nicht
weniger, die die Erzeugung zu parteipolitischen
Zwecken missbrauchen. Das führt zu Zusammen-
stößen, zu Blutvergießen, und endlich zum gegen-
seitigen Bürgerkrieg. Die Folgen sind unabhä-
ngig und wer sie erkennt, darf nichts unversucht
lassen, um außer Acht vor dem Untergang zu
bewahren. Das Reich, die Länder und die Ge-
meinden kommen in gefährliche Lagen, weil sie
die Steuern bedürfen, die man bewilligt hat, an-
zusetzen der Steuerzahlung zum Dohn in eine Zeit
führt, die als die ungeheuerste zu gelten hat. Um
dies zu vermeiden, muß die Frage nochmals
gestellt werden, Regierung und Parlament kann
sich dem nicht entziehen. Vor allem aber muß
verlangt werden, daß die unsinnigen Preisstei-
gerungen aufhören, den Arbeiterern und Schiefern
das Handwerk gelegt wird. Herunter mit den
Preisen! Das ist die Forderung des Tages. Fort
mit allen erbitterten Kriegsgesellschaften und
vor allem weg mit denen, die sich an unverschäm-
tlich hohen Gehältern bereichern während
das Volk hungert und darbt. Die Sucht nur
viel Geld verdienen zu wollen, muß bekämpft
werden. Auch muß durch beschleunigtem Gewinn
und Nutzen sollten die Geschäftsebene auszukom-
men suchen, durch Lohnerhöhungen, die erhöh-
ten Lebenshaltungskosten auszugleichen, ist nicht
mehr möglich. Darum muß unsere Hauptaufgabe
gerichtet sein auf die Senkung der Preise, soweit
dies nur irgendwie möglich ist. Wir können je-
dem für eine volkswirtschaftlich nützliche Arbeit
auch einen angemessenen Verdienst, aber daß die
„hohen Löhne“ nicht schuld an den heutigen Wa-
renpreisen sind, ist in vielen Fällen leicht nach-
weisbar. Trotzdem sollen sie schuld sein, während
man zufrieden wäre, wenn alles nur um den
Prozentsatz ihrer Steigerung erhöht worden
wäre. Statt dessen zeigen Vergleiche gerade das
Gegenteil. Will man unser Wirtschaftsleben wie-
der in gesunde Bahnen lenken, dann darf man
nicht vor einer Operation durch Abbau der
Preise nicht zurückweichen, auch wenn sie für
manche Stellen schmerzhaft ist. Sind die Preise
der Lebenshaltungskosten merklich gefallen, dann
wird man auch über die Lohnhöhe reden können.
Stehen Preise und Löhne in einem rechten Ver-
hältnis, dann wird man sich leichter über die ge-
genseitige Höhe einigen können. Heute, wo das
Mißverhältnis allen deutlich ist, kann die Ar-
beitserschaft die Dinge nicht mehr ruhig anse-
hen. Wir warnen gewiß vor Unbesonnenheit und Zer-
störungssucht, denn dadurch bessern wir die Lage
nicht. Aber allen, die durch hohe Preisforde-
rungen und Preisfestsetzungen das Elend im
Volk weitervergrößern, muß warnend gesagt werden,
daß der Krug so lange zu Wasser geht, bis er
sinkt. Wollen sie Schlimmeres verhindern, dann
herunter mit den Preisen, wo es eben möglich ist.
Wir stehen am Wendepunkt unserer wirtschaftli-
chen Entwicklung, die Steigerung unserer Na-
tura mag kommen wie eine Schieberdämmerung,
aber sie gehört zum unvermeidlichen Gesund-
ungsprozess. Der deutsche Schleuderausverkauf
nach dem Auslande war unerschütterlich und mußte
zum Ruin führen. Wir vermeiden nicht die Not-
wendigkeit der ausländischen Handelsbeziehun-
gen, aber zwischen dem und was war, ist doch
der Unterschied zu groß. Menschlich begreiflich
mag es sein, daß heute bei der veränderten
Wirtschaftslage niemand gern Geld einbüßen
möchte. Aber wird der Schaden nicht noch größer
wenn man die heutigen unhaltbaren Zustände
beibehält? Nein, sie können nicht bleiben, die
Preisstürze muß herab und das wird sich errei-
chen lassen, wenn der Wille dazu bei allen Betei-
ligten vorhanden ist. Möge die Einsicht dazu
kommen, da es zu spät ist. Hüthen wir uns durch

Unbesonnenheit gegenfeitig unsere Lage noch trostlo-
ser zu machen. Laut und deutlich aber wollen
wir unsere Stimme erheben und allen Leuten,
die unverschämlich hohe Gewinne machen
wollen, zurufen: Herunter mit den Preisen! Hö-
ren Sie nicht auf den Ruf, die rechtzeitige War-
nung, dann wird dem Worten die Tat folgen.
Im Laden sollte es die Regierung und das Par-
lament in dieser Beziehung nicht mehr fehlen las-
sen. Nochmals: Herunter mit den Preisen!

Für die Herabsetzung der Preise.

Der Landesverband der Deutschen Gewerboer-
eine (Hirsch-Durrer) im Württemberg richtet an
den Gesamtverband der Gewerksvereine in Ber-
lin das dringende Ersuchen, ungehindert in Ge-
meinschaft mit anderen wirtschaftlichen Organi-
sationen beim Reichswirtschafts- und Reichs-
nahrungsmittelministerium vorstellig zu werden, um
Ursachen und Maßnahmen zu fordern zur Herab-
setzung der Preise wichtiger Lebensmittel und
Gebrauchsgüter.

Wir gehen dabei von dem Grundsatz aus,
daß die Beseitigung der drückenden Lage des
Volkes am ersten Stelle Sache ist und daß
beim Zusammenbruch des Reichstages es eine
seiner ersten Aufgaben sein muß, gesetzgeberische
Maßnahmen zu treffen, die selbst auch vor der
Todesstrafe nicht halt machen.

Da die von den Ländern zu treffenden Maß-
nahmen nur als Palliativmittel bezeichnet wer-
den können und vom Reiche abhängig sind, for-
dern wir vom Reiche:

1. Abbau aller Preise der Lebensmittel und Ge-
brauchsgegenstände durch entsprechende Organi-
sation.
2. Restlose Erfassung aller Lebensmittel durch
das Reich und ihre Verteilung an Konsum-
Genossenschaften oder sonst der Öffentlichkeit
zugänglichen gemeinnützigen Stellen.
3. Empfindliche Bestrafung aller derartigen, die
Handlungen begehen oder unterstützen, die
durch unethische und aufreizende Bestrebun-
gen der deutschen Wirtschaft und der Ernäh-
rung des Volkes schädlich wirken.
4. Verhinderung der Stilllegung lebenswichtiger
Betriebe und Erfassung übermäßiger Unter-
nehmergewinne zur Erhaltung und Sicherstel-
lung deutscher Arbeitskraft.
5. Verkaufsverbot aller Luxusgegenstände und
der nicht lebenswichtiger Ernahrungsmittel.
6. Kontrollmaßnahmen durch die wirtschaftlichen
Organisationen und Ueberwachung industrieller
und landwirtschaftlicher Produktion (Wirt-
schaftspr. u. gel.)

Die Verordnung über Tarifverträge

Vom 23. Dezember 1918 ist am 31. Mai 1920 im-
lofern abgeändert worden, als Anträge auf
Verbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen
nicht im Deutschen Reichsanzeiger bekannt ge-
macht werden müssen. Alle auf die allgemeine
Verbindlichkeit von Tarifverträgen bezüglichen
öffentlichen Bekanntmachungen werden auf Ko-
sten der Vertragsparteien im Reichsarbeitsblatt
nach näherer Bestimmung des Reichsarbeitsmi-
nisters veröffentlicht. Ferner ist bestimmt wor-
den:

Die an einem Tarifvertrag als Vertragspar-
teien beteiligten Arbeitgeber und wirtschaftlichen
Beteiligungen von Arbeitgebern und Arbeitneh-
mern sind verpflichtet, dem Reichsamt für Ar-
beitsvermittlung sowie den Landesämtern für
Arbeitsvermittlung (Landesarbeitsämtern, Zen-
tralarbeitsämtern), auf deren Bezirk sich das
Tarifgebiet erstreckt, je zwei Abschriften oder Ab-
drücke des Tarifvertrages sowie sämtlicher dazu

vereinbarten Ergänzungen und Änderungen innerhalb zweier Wochen nach Abschluß der Vereinbarung kostenfrei anzugeben. In gleicher Weise ist die Aufhebung oder Kündigung eines Tarifvertrages, letztere durch die kündigende Vertragspartei, anzugeben, unter Angabe des Zeitpunktes, an dem der Tarifvertrag abläuft. Die Landesämter für Arbeitsvermittlung können die Überlassung weiterer Abschriften oder Abdrücke der Tarifverträge für die Arbeitsnachweise ihres Bezirkes gegen Erstattung der Kosten verlangen.

Die Vertragsparteien haben für die Gewerbeaufsichtsbeamten, in deren Bezirk sich Betriebe der Vertragspartei befinden, der Landeszentralbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle je einen Abdruck oder eine Abschrift der im Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Urkunden zu übersenden.

Durch die Erfüllung der im Abs. 1 und 2 angeordneten Pflichten ist ein Teil der Verpflichtungen der übrigen Beteiligten frei.

Wenn die durch Abs. 1 und 2 begründeten Pflichten nicht erfüllt, so kann das Reichsamt für Arbeitsvermittlung gegen die Verpflichteten, nach vorheriger Androhung Ordnungsstrafen bis zu dreihundert Mark festsetzen. Die Entscheidung des Reichsamtes ist endgültig. Jedoch kann bei nachträglicher ausreichender Entschuldigung die festgesetzte Strafe wieder aufgehoben oder ermäßigt werden. Festgesetzte Ordnungsstrafen werden wie Reichsabgaben bestritten und für die Ausstattung des Tarifarchivs beim Reichsamt für Arbeitsvermittlung verwendet.

Alle unsere Kollegen, die den Abschluß eines Tarifvertrages vollzogen haben, wollen oberstehende Verordnungen beachten und außer den verlangten Tarifen an die amtlichen Stellen: Reichsamt für Arbeitsvermittlung, den in Frage kommenden Landesämtern, den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten, auch 3 Tarifverträge an die Hauptleitung des Gewerksbundes einsenden.

Die Löhne in der pfälzischen Sägeindustrie.

Durch Verhandlungen in Neustadt a. S. wurde mit Wirkung vom 1. Mai 1920 folgender Lohn tarif vereinbart:

Lohnklasse	Lohnklasse				
	I	II	III	IV	V
kl. a über 25 Jahre	4,75	3,95	3,65	3,25	3,05
unter 25 Jahren	4,50	3,70	3,40	3,00	2,90
kl. b über 25 Jahre	4,60	3,85	3,50	3,15	2,95
unter 25 Jahren	4,35	3,60	3,25	2,90	2,70
kl. c über 25 Jahre	4,45	3,75	3,40	3,00	2,85
unter 25 Jahren	4,20	3,50	3,15	2,75	2,60
Klasse d	3,05	2,55	2,30	2,05	1,85
Klasse e	2,60	2,20	1,90	1,75	1,55
Klasse f	2,15	1,75	1,60	1,55	1,50

Im Hinblick auf die Wirtschaftslage hat aber der Verband Pfälzischer Sägewerke den Tarif wieder gekündigt.

Die staatliche Erwerbslosen-Unterstützung bei verkürzter Arbeitszeit.

Immer schwerer legt sich die Krise auf unser Wirtschaftsleben, groß wird die Not und die Arbeitslosigkeit. Wo Arbeitsentlassungen unvermeidlich sind kommt im Falle der Arbeitslosigkeit noch die staatliche Erwerbslosenunterstützung in Betracht, falls dem Arbeitslosen angemessene Arbeit nicht nachgewiesen werden kann. Pflicht

eines jeden Arbeitslosen (der eine solche Unterstützung erhalten will), ist es, sich sofort beim Arbeitsnachweis oder der Fürsorgestelle zu melden. An Stelle von Geldunterstützungen können auch Sachleistungen, wie Lebensmittel usw. treten. Die Höhe der staatlichen Erwerbslosenunterstützung ist örtlich betragsmäßig verschieden. Nach der Verordnung vom 6. Mai 1920 betragen

die Höchsthöhe der Erwerbslosenunterstützung

in den Orten der Ortsklassen A B C D u. E

1. für männliche Personen					
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalt eines andern leben	8.00	7.00	6.00	5.00	M.
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines andern leben	7.00	6.25	5.50	4.50	"
c) unter 21 Jahren	5.00	4.50	3.50	3.00	"
2. für weibliche Personen					
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalt eines andern leben	6.00	5.25	4.50	3.75	"
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines andern leben	5.00	4.25	3.50	2.50	"
c) unter 21 Jahren	3.00	2.00	2.25	2.00	"

Die Familienzuschläge, die ein Erwerbsloser erhält, dürfen insgesamt das Anderthalbfache der ihm gewährten Unterstützung, im einzelnen folgende Sätze nicht übersteigen:

in den Orten der Ortsklassen A B C D u. E

für					
a) den Ehegatten	3.00	2.75	2.50	2.25	M.
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	2.00	1.75	1.50	1.25	"

Dannach würde z. B. ein Arbeitsloser mit Frau und 2 Kindern in der Ortsklasse A wöchentlich 90 M erhalten, in Klasse B 79.50 M und in Klasse C 58.50 M.

Um Entlassungen möglichst zu verhüten, soll bei Arbeitsmangel zunächst die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit verkürzt werden. In welchen Fällen tritt aber nun die staatliche Erwerbslosenunterstützung bei der verkürzten Arbeitszeit ein? In der Verordnung heißt es für diese sogenannte Kurzarbeiter:

„Erreichen in einer Kalenderwoche oder Kalenderdoppelwoche Arbeitnehmer infolge vorübergehender Einstellung oder Beschränkung der Arbeit die in ihrer Arbeitsstätte ohne Überarbeit übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht und treten deswegen Lohnkürzungen ein, so erhalten die Arbeitnehmer, sofern 70 vom Hundert des Wochenarbeitsverdienstes (Doppelwochenarbeitsverdienstes) den Unterstützungsbeitrag der Woche (Doppelwoche) bei gänglicher Erwerbslosigkeit nicht erreichen, Erwerbslosenunterstützung in Höhe des fehlenden Betrags, jedoch an Arbeitsverdienst und Erwerbslosenunterstützung zusammen nicht mehr als den Betrag des bisherigen Arbeitsverdienstes bei voller Arbeitszeit. Die Bedürftigkeit ist hier nicht zu prüfen. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, über den Arbeitsverdienst Auskunft zu geben und auf Erfordern der Gemeinde oder Gemeindevorstände die Berechnung und Auszahlung der Unterstützung kostenlos zu besorgen. Im Falle eines besonderen Bedürfnisses kann die Landeszentralbehörde mit Ermächtigung des Reichsarbeitsministers und des Reichsministers der Finanzen den Hundertsatz von 70 auf 60 herabsetzen.“

Was diese Bestimmung bedeutet, sei an einem Beispiel klar gemacht. Ein Arbeiter, der

4 M die Stunde oder 192 M in der Woche verdient, muß verkürzt arbeiten und zwar nur noch 24 Stunden in der Woche. Er verdient also in der Woche jetzt noch 24 mal 4 gleich 96 M. 70 Prozent von diesem tatsächlichen Wochenverdienst von 96 M sind 67.20 M. Nun muß er zunächst feststellen, wieviel er nach obigen staatlichen Erwerbslosenunterstützungen an Unterstützung erhalten würde, wenn er völlig arbeitslos wäre. Würde er z. B. im diesem Falle mit Frau und 2 Kindern zusammen 90 M erhalten, dann erhielt er 22.80 M mehr als 70 Prozent seines tatsächlichen Verdienstes ausmachen (90 M weniger 67.20 M) und darum muß er diesen Betrag zu seinem derzeitigen Arbeitsverdienst von 96 M noch dazu erhalten also 112.80 M in den angegebenen Beispiel. Sind 70 Prozent des noch vorbleibenden Verdienstes eines Kurzarbeiters mehr als die staatliche Erwerbslosenunterstützung eines Vollarbeitslosen betragen würde, dann wird auch bei dieser verkürzten Arbeitszeit keine Kurzarbeiterzulage ausbezahlt, sondern immer nur die Differenz zwischen der Unterstützung eines Vollarbeitslosen und 70 Prozent des jetzigen Kurzarbeiterverdienstes. Die Kurzarbeiterunterstützung soll der Arbeitgeber ausbezahlen und diese Beträge wieder von der Stadtkasse oder dem Fürsorgeausschuß zurückfordern.

Die gesetzlichen Bestimmungen muß jeder Arbeiter genau beachten. Ob jemand Anspruch auf eine staatliche Erwerbslosenunterstützung bei verkürzter Arbeitszeit hat oder nicht, darüber sollte keiner im Unklaren sein. Das ist der Arbeiter auch nicht, wenn er weiß,

1. Wie hoch ist an Orte seine staatliche Erwerbslosenunterstützung bei völliger Arbeitslosigkeit?
 2. Wieviel sind 70 Prozent seines jetzigen Verdienstes bei der verkürzten Arbeitszeit?
- Engibt sich unter 2. ein Gehaltsbetrag zu 1. dann wird dieser zum tatsächlichen Verdienst bezahlet, ergibt sich keiner oder ist der Betrag unter 2 höher als bei 1 dann hat der Kurzarbeiter keinen Anspruch auf die staatliche Erwerbslosenunterstützung.

Wo der Satz von 70 Prozent auf 60 Prozent herabgesetzt ist, muß natürlich dieser die Berechnungsgrundlage bilden.

Rundbau.

Vereinbarung mit dem Arbeitgeberverband.

Nach dem Scheitern der zentralen Verhandlungen in Berlin war es in verschiedenen Orten zum Kampf gekommen. Teilweise traten die Kollegen wegen Nichtanerkennung ihrer Forderungen in den Streik, in anderen Orten wurde von den Arbeitgebern ausgesperrt. Um die vorliegenden Streitfälle aus der Welt zu schaffen, traten die Vertreter der Vertragsparteien am 10. Juni in Leipzig zusammen. Die Verhandlungen führten zu folgender

Vereinbarung.

1. In den Orten Bremen, Breslau, Nürnberg, Jülich (Abteilung Schmelzerei) erhalten alle Arbeiter und Arbeiterinnen vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit ab auf die bestehenden Löhne eine Teuerungszulage in Höhe von 25 Prozent, ab 26. Juni eine weitere Zulage von 10 Prozent des vertraglichen Durchschnittslohnes.

„Ich will!“ Das Wort ist mächtig, reichs einer ernst und still. Die Sterne reißt's dem Himmel, das eine Wort: „Ich will!“

Sal m.

Wohnungskunst und Möbelbau im Altertum.

Von Th. Wolff-Friedenau.

Die Anlage von Wohnstätten und deren Einrichtung mit verschiedenartigen Vorrichtungen, Geräten u. d. d. h. die der Menschheit in der Geschichte der Menschheit zugehörige Kunst, die Wohnungskunst, hat sich im Laufe der Jahrhunderte in stetiger Entwicklung befunden. Die Wohnungskunst ist eine der ältesten Künste der Menschheit. Sie hat sich im Laufe der Jahrhunderte in stetiger Entwicklung befunden. Die Wohnungskunst ist eine der ältesten Künste der Menschheit. Sie hat sich im Laufe der Jahrhunderte in stetiger Entwicklung befunden.

Natur, gelang. Die erste Wohnungsanlage des Menschen war der Baum. Die Wissenschaft hat festgestellt, daß der Mensch auf Bäumen hauste, die er vielleicht deshalb als Aufenthaltswahlte, weil ihm die hochgelegenen Baumstämme den verhältnismäßig besten und sichersten Schutz vor wilden Tieren boten. Noch heute finden wir bei verschiedenen Naturvölkern in Afrika und Asien, besonders in Südindien, solche Baumwohnungen vor. Selbst diese primitiven Wohnanlagen lassen schon die ersten Anfänge einer künstlichen Einrichtung erkennen. Notfalls begnügte sich der Inhaber einer solchen Wohnung einfach mit der natürlichen Baumkrone, sondern er ist bemüht, künstliche Vorrichtungen zu schaffen, die dem Wohnzweck zuträgen kommen. Röhre und Joch werden unter Zuhilfenahme noch anderer Materialien zu schrägen Schutzdächern gestaltet, die durch gabelartige Stangen gestützt und in der Baumkrone gleichsam verankert werden. Auf diese Weise entsteht inmitten der Baumkrone eine Art luftige Hütte, die im Inneren schon einen gewissen Schutz auch gegen die Unbilden des Wetters bietet, in der ferner auch aus Stämmen, Flecken und ähnlichen Materialien liegende, hängende oder auch schwebende Lagerstätten vorhanden sind, die als Schlafge-

genheit dienen. Mannigfache Geräte, Werkzeuge und sonstige Vorrichtungen sind hier vorhanden, vermittelt deren die verschiedenartigsten Tätigkeiten ausgeübt werden.

Doch im Laufe der Jahrtausende wird die Baumwohnung unzureichend, vor allem deswegen, weil sie die Beschaffung der Nahrung zu sehr erschwert und beschränkt. Der beginnende Daseinskampf zwingt den Menschen auf den Erdboden herab, zwingt ihn, sich hier eine Wohnanlage zu suchen oder zu schaffen, die er zunächst in den Erdhöhlen findet. Nach dem Stadium der Baumwohnung ist der Mensch viele Jahrtausende hindurch Höhlenbewohner gewesen, und auch diese Form der Wohnungsweise ist noch heute bei verschiedenen Naturvölkern erhalten geblieben. Die Höhlenhöhlen ermöglichte bereits mehr und auch bessere Arten der wohnlichen Einrichtung. Hier finden wir die ersten Anfänge kunstgewerblicher Tätigkeiten, besonders das Kneten der verschiedenartigsten Tongefäße, hier finden wir Waffen, und Werkzeuge bereits in viel vollkommenerer Form, hier wird das Tierfell als Lagerstatt wie auch als Bekleidung ein wichtiges Inventar der menschlichen Daseinsweise.

Auf einer weiteren Stufe der menschlichen und technischen Entwicklung endlich finden wir als

2. In den Orten **Aschach, Bamberg, Banzweil, Cadolzburg, Deggenworf, Georgensmünd, Neuzirch, Würzburg, Zirz (Spiegel und Galtr.)** erhalten alle Arbeiter und Arbeiterinnen vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit ab auf die bestehenden Löhne eine Zulage von 20 Prozent, ab 26. Juni eine weitere Zulage von 10 Prozent des vertraglichen Durchschnittslohnes.

3. Für **München** beträgt die Zulage vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit ab 30 Prozent, ab 26. Juni 5 Prozent.

Vom 9. Juli 1920 gilt für **München** die wöchentliche Arbeitszeit 45 Stunden. Ab 1. Oktober 1920 wird die Arbeitszeit des Reichstarifs der Tarifklasse 2 durchgeführt.

4. Facharbeiter unter 20 Jahren sowie Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen unter 22 Jahren erhalten am 26. Juni 5 Prozent weniger.

5. Die im Reichstarif festgesetzten Vertragslöhne erhöhen sich um die in Ziffer 1, 2, 3, 4 festgesetzten Zulagen.

Ueberplanmäßiger Grubenholzeinschlag für 1920.

Die unverminderte Fortführung des Kohlenbergbaus muß unter allen Umständen sichergestellt werden. Nur eine verstärkte Kohlenförderung kann den Wiederaufbau der heimischen Wirtschaft fördern, wie auch einer drohenden Brennstoffnot und der damit verbundenen Verschwendung des Holzes als Brennholz vorbeugen. Diese Erwägung haben den preussischen Landwirtschaftsminister Braum vor kurzem veranlaßt, die Regierungen anzuweisen, daß, umgesehen aller entgegenstehenden Schwierigkeiten noch im Wirtschaftsjahr 1920 400 000 Festmeter Grubenholz aus den Staatsforsten zur Verfügung gestellt werden. Das Holz ist ausschließlich und allein dem heimischen Bergbau zuzuführen.

Erweiterung des deutschen Holzexportkontingentes.

Wie wir hören, hat die Zentralstelle für die Ein- und Ausfuhrbewilligungen in der Holzindustrie auf Drängen des Interessentenkreises und mit Rücksicht auf die veränderte Geschäftslage beschlossen, das Ausfuhrkontingent von Schnittholz wesentlich zu erhöhen. Man spricht von etwa 450 000 Kubikmeter, die im laufenden Vierteljahr freigegeben werden sollen. Hiervon dürften etwa 65 vom Hundert auf West- und Mitteldeutschland und 35 vom Hundert auf Nord- und Ostdeutschland entfallen. Fraglich ist indessen, ob eine Ausfuhr bei dem augenblicklichen Stande der deutschen Wälder möglich ist. Es wird allerdings berichtet, daß in Holland die Holzpreise etwas angezogen haben. In Sachreisen beurteilt man trotzdem die augenblickliche Holzexportmöglichkeit zweifelhaft.

Am Brettermarkt fand man neuerdings ungemein matte Stimmung vor, die im unmittelbarem Zusammenhang mit der großen Kaufmuth und dem starken Angebot steht. Sägewerke und Großhändler warfen große Kosten greifbare Bretter an den Markt, der in seiner Kaufkraftfähigkeit ungemein geschwächt ist. Sägewerke Deutschlands haben zum Teil ihren Betrieb vollständig stillgelegt, weil feste Aufträge fehlen und sie Waren auf Lager nicht mehr herstellen möchten. Ein Teil der Schwarzwälder und bayerischen Bretterhersteller ging mit den Preisforderungen weiter zurück, ohne dadurch aber ansgend auf die Kaufkraft wirken zu können. Es wurden für 16'1" unfortierte sägefällende Bretter Preise von 750 M abwärts bis zu 550 M je

Kubikmeter halbfrei der Versandplätze gefordert, ja vereinzelt sah man Angebote, die noch niedriger lauteten. Bei allen Angeboten erforderten die Verkäufer um Gegengebote, woraus hervorgeht, daß sie noch günstiger abzugeben bereit waren. Der Großhandel sah aber, angesichts der rückläufigen Preisbewegung von nebenswerten Einbringungen ab. Auch die Preise der fort. Bretter waren starken Schwankungen unterworfen. Bezugs suchte der Großhandel Abnehmer für diese Waren im rheinisch-westfälischen Gebieten zu finden. Am besten noch hielt sich „gute“ bis reine und halbreine Ware im Preis, die meist nicht unter 1000 M je Kubikmeter ab bayerischen Versandplätzen zu beschaffen war. Weiter verlangten größere hiesige Firmen für 16'1" „gute“ Bretter etwa 22.50 bis 23 M, für dreiwertige“ starke etwa 18.5 bis 19 M und für 1/2" starke etwa 11.50 bis 12 M je Quadratmeter ab Versandstationen.

In den Sägewerksbetrieben Süd-Ostpreußens

sind rund 2000 Arbeiter ausgesperrt worden. Die Vereinbarung vom 26. Februar 1920 bestimmte, daß über die ab 1. Mai festzusetzenden Löhne im Mai verhandelt werden sollte. Das ist zwar auch in Mienstein geschehen, doch kam es zu keiner Einigung wegen den geringen Zugeständnissen. Die Arbeiter lehnten auch das Angebot der Arbeitgeber in der 2. Verhandlung von 10—15 Pfg. Zulage ab, wodurch es an einigen Orten zum Streik kam. Die Arbeitgeber verlangten nun, daß die Arbeit am 9. Juni wieder aufgenommen werden sollte und da dies nicht erfolgte, sperrten sie die anderen Arbeiter auch aus. Der Reichskommissar wird die Parteien zu neuen Verhandlungen zusammenberufen.

Die nebenberufliche Arbeit nach Feierabend

verschiedener Arbeiter hat schon viel Unlutz zu klagen gegeben. Der Bezirksauschuß des Handwerks in Gauschau hat mit dem dortigen Arbeiterrat u. dem Gewerkschaftsverband folgende Vereinbarung getroffen:

1. Welche Parteien setzen Ausschüsse ein zur Ueberwachung der Durchführung des Arbeitsvertrages.
2. Jeder Meister hat den Gehilfen oder Arbeiter sofort zu entlassen, der Nebenarbeit leistet.
3. Kein Meister darf einen wegen Nebenarbeit entlassenen Arbeiter oder Gehilfen wieder einstellen.
4. Bei Nebenarbeit betroffene Arbeiter werden aus der Gewerkschaft ausgeschlossen.

Das Reichsamt für Arbeitssache sowie das Wirtschaftsministerium empfiehlt — wie die „Soziale Praxis“ mitteilt — den Abschluß entsprechender Vereinbarungen auch an anderen Orten. Es rät hierzu, paritätische Ausschüsse zu schaffen und die Arbeitgeber zu verpflichten, im Arbeitsvertrage die Nebenarbeit als einen Grund für sofortige Entlassung zu erklären, wenn dies nicht schon durch Tarifvertrag geschehen ist. Das Reichsfinanzministerium weiß die Landesfinanzämter darauf hin, daß die sogenannte stille Arbeit der Arbeitnehmer als selbständiger Gewerbebetrieb anzusehen ist und deshalb jeder, der nach Feierabend nebenberuflich für sich weiter arbeitet zu Hause oder bei anderen, der Gewerbesteuerpflicht unterliegt und der Betrieb polizeilich angemeldet ist. Auch hat dieser Arbeitnehmer Umsatzsteuer für seine Arbeit zu bezahlen. Es soll nämlich alles getan werden, um diese Schädigung des Gewerbes zu beseitigen und diese Art Arbeit nach Feierabend zu bestrafen.

Ausfuhrbewilligung für Holz.

Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat das **Norddeutsche Holz**-Ausfuhrkontingent für die Monate Juli bis September auf 180 000 Kubikmeter bemessen und darüber hinaus bewilligt: 40 000 Festmeter Kiefernholz, 10 000 Festmeter Nadelrundholz für deutsche Kaufmannen, die sich im Ausland betätigen und 10 000 Kubikmeter Sprundbohlen. Das **Lauholz**-Ausfuhrkontingent ist bis Ende September auf 10 000 Kubikmeter bemessen; Rundholz soll nur ausnahmsweise freigegeben der ausländische Bedarf muß jedenfalls berücksichtigt werden. Das Ministerium behält sich die Ausfuhrbewilligung für folgende Sortimente besonders vor: 1. Grubenholz, 2. Papierholz, 3. Brennholz; 4. Schwellenholz; 5. Telegraphenstangen und Masten, 6. ausländische Edelhölzer, 7. Furniere. Firmen die nachweislich aus Polen, Litauen oder Tschechoslowakei Nadelstamm- oder Schnittholz eingeführt haben, kann die Ausfuhrbewilligung für 50 Prozent des eingeführten Schnittholzes oder 30 bis 38 Prozent des Rundholzes erteilt werden. Diese Bestimmung findet auf Gruben-, Papier-, Brenn- und Schwellenholz auf Telegraphenstangen und Leitungsmaste keine Anwendung. Die Entscheidung über Anträge auf Holzexport auf Grund früherer Lieferungsverpflichtungen nach Estland, Lettland, Litauen, Ungarn, Belgien, und Frankreich behält sich das Ministerium ohne Anrechnung auf die Kontingente von Fall zu Fall vor. Holzexportbewilligungen nach dem Saargebiet und ins Danziger Gebiet können scheinungsweise genehmigt werden.

Die Einlegung eines Reichs- und Staatskommissars

für die Provinz Westfalen und den unbefetzten Teil des Regierungsbezirks Düsseldorf ist durch einen gemeinsamen Erlass der Reichsregierung und der Preussischen Staatsregierung vom 11. Juni 1920 erfolgt. Zum Reichs- und Staatskommissar wurde Herr **Ernst Wehlich** ernannt, der seinen Amtssitz in Dortmund hat. Ihm sind folgende Aufgaben übertragen:

1. Durchführung von Einigungs- und Schiedsverfahren zur Sicherung des Wirtschaftslebens gegen alle Störungen, die insbesondere durch Arbeitsunbefähigungen, Aussperrungen usw. eintreten.

Beratung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen beim Abschluß von Tarifverträgen.

2. Behandlung aller Fragen, die sich auf die Steigerung der Erzeugung, insbesondere der Kohlenförderung durch Ueberbrückungen, bessere Ernährung, Vermehrung der Arbeiter usw. beziehen, im Benehmen mit den beteiligten Ministerien; Kontrolle der örtlichen Durchführung der von den Reichszentralbehörden in dieser Hinsicht veranlaßten Maßnahmen, insbesondere der ordnungsmäßigen Verteilung der Ueberbrückungszulagen.

3. Förderung der Arbeiterwohlhabensbestrebungen nach besonderer Bestimmung des Ministeriums für Volkswirtschaft.
4. Beratung der Betriebsräte.

Zum Mitglied des vorläufigen Reichswirtschaftsrats

ernannt ist u. a. auch der Hauptvorsitzende unseres Gewerkschafts der Holzarbeiter, **Kollage M. Schumacher** Berlin. Wir beglückwünschen ihn zu diesem Amte, und wollen hoffen, daß der

Wohnung das bewegliche Zelt, hergestellt aus einem Gerüst fester Stangen, die bearbeitete Tierfelle tragen, welche als Wände der Zeltwohnung dienen. In jener Zeit, in welcher der Mensch als Nomade, als herumziehender Wanderer lebte, war das Zelt die typische und überhaupt allein mögliche Art der menschlichen Wohnung, die wir ebenfalls noch heute bei nomadischen Naturvölkern feststellen können. Das Zelt war die erste Form einer künstlich geschaffenen Behausung, die als solche in ausgesprochenem Gegensatz zu der ursprünglichen Baum- oder Höhlenwohnung stand und leitete, als der Mensch wieder sesshaft wurde und auf einen bleibenden Aufenthaltsort bedacht war, auch zur Ueberwindung festerer und dauernder Wohnungen über. Aus dem beweglichen Zelt wurde die festere Hütte, die aus rohen, späterhin aus bearbeiteten Baumstämmen (Balken) errichtet wurde und damit allgemein zur Verwendung und Bearbeitung des Holzes als des wichtigsten Arbeitsmaterials jener Epoche der menschlichen Kulturentwicklung überleitete; aus der Hütte wurde, als auch noch der Stein in die Reihe der Baumaterialien eintrat, das festere und geräumige Haus.

Mit der Anlage solcher Wohnstätten, wie sie in

Hütte und Haus jener Epoche sich darstellen, beginnt zugleich, wie bereits erwähnt, die Epoche der Holzbearbeitung für die Zwecke der menschlichen Wohn- und Daseinsweise, beginnt zugleich auch zum ersten Male die Erzeugung der wichtigsten Mittel der Wohnungseinrichtung, der **Holz**-möbel. Erst seit die Holzbearbeitung bis zu einer gewissen höheren Stufe der technischen Entwicklung, mindestens bis zur Erfindung und Anwendung der Säge, vorgeschritten war, konnte der Bau von Möbeln, das heißt künstlicher Vorrichtungen zur Ausgestaltung, Vervollkommnung und Einrichtung der menschlichen Wohnstätten beginnen. War das Holz von Anfang an das geeignete Material zur Erzeugung solcher Vorrichtungen, so die Säge das unbedingt notwendige Werkzeug für diesen Zweck. Axt und Hammer, die einfachen Werkzeuge des früheren Menschen, reichten für diesen Zweck nicht aus, auch nicht die primitiven Schneidwerkzeuge jener früheren Kulturepochen, wie wir sie in Gestalt natürlicher Felsarten oder künstlich geschärfter Steine, Knochen usw. kennen; erst die Säge, das Universalwerkzeug aller holzverarbeitenden Gewerbe, das in großer Verziertheit überhaupt erst die höheren Formen der Möbelbearbeitung und Holzverwendung einleitete, ermöglichte auch die Anfertigung von

künstlichen Vorrichtungen aus Holz zum Zwecke der Wohnungseinrichtung. Die griechische Sage schreibt die Erfindung der Säge dem Talos, dem Schwager des Prometheus und bereits mit den verschiedenartigsten Werkzeugen operierenden Prometheus zu, der die Säge erfunden haben soll, indem er die Zähne eines Schlangenkopfes in Eisen nachahmte. Wir wissen nicht — ob die Sage mit dieser Darstellung auf dem richtigen Wege ist, ob der Erfindung der Säge, die für die Kulturentwicklung der Menschheit von derselben oder sogar von noch ungleich größerer Bedeutung geworden ist, wie die hervorragenden technischen Erfindungen unserer Zeit, etwa die Dampfbarmachung der Dampfmaschine oder die Entdeckung und Anwendung der Elektrizität, wirklich ein solcher oder ähnlicher Vorgang zugrunde liegt, wie ihn die Sage schildert. Was wir aber bestimmt wissen, ist, daß die gesamte gewerbliche Bedeutung und Geschichte der Holzbearbeitung in allen ihren Zweigen erst seit der Erfindung der Säge begonnen haben kann.

(Fortsetzung folgt.)

Reichswirtschaftsrat, der am 30. Juni zum erstenmal in Berlin zusammentreten soll, viele von den Erwartungen erfüllt, die an ihn gestellt werden.

Eine Erhöhung der Gebühren für Zeugen und Sachverständige, sowie der Schöffen und Geschworenen bestimmt eine neue Verordnung der Reichsregierung vom 22. Mai 1920. Danach erhalten Zeugen und Sachverständige bis auf weiteres Leistungszuschläge zu den ihnen zustehenden Vergütungen und zwar in der Art, daß sie das 2,5fache der in der Gebührenordnung festgesetzten Sätze erreichen. Die Entschädigung eines Zeugen und Sachverständigen demnach bis zum Höchstbetrage von 40 M (früher 15 M) für jeden Tag und 12 M (früher 5 M) für jedes außerhalb übernommene Nachtquartier. Die Tagegelder und Reisekosten der Schöffen und Geschworenen wurden am 16. Oktober 1919 verdoppelt, sind nun verdreifacht worden.

Magistratsrat von Schulz †.

In Berlin ist eine der populärsten Persönlichkeiten, Herr Magistratsrat von Schulz gestorben. Er hat ein Alter von 66 Jahren erreicht und stand über 30 Jahre im Dienste der Stadtgemeinde. Der Verstorbene war Vorsitzender des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts; seine Haupttätigkeit jedoch war die Schlichtung von Differenzen und Lohnstreitigkeiten. Auf diesem Gebiete entwickelte er ein besonderes Geschick. Für die Holzarbeiter hat er dadurch besondere Bedeutung erlangt, indem unter seinem Vorsitz die im Jahre 1914 erfolgte von Teilstreiks entstandene große Aufsperrung durch den Abschluß des ersten Tarifvertrages für die Berliner Holzindustrie erledigt wurde.

Magistratsrat von Schulz hat aber seit der Zeit in allen Industrien eine bedeutende Rolle gespielt, denn wo eine Einigung fast unmöglich erschien, gelang es meistens seinem besonderen Geschick, die streitenden Parteien zusammenzubringen. In der heutigen Zeit bedeutet das Dahinscheiden dieses befähigten Mannes, der über reiche Erfahrungen verfügte, einen Verlust für die Allgemeinheit.

Neuer Verband in der Holzindustrie. Mit dem Sitz in Homburg ist die Exportvereinigung für die deutsche Holzindustrie gegründet worden, der viele bedeutende Holzindustrien und ihre Vereinigungen angehören. Der Verband will das Auslandsgeschäft fördern.

□ □ Aus den Ortsvereinen. □ □

Biberach. Wie allgemein im Lande so fand auch hier am Dienstag, den 22. Juni eine Steuerungs demonstration statt. In dieser öffentlichen Protestversammlung auf dem Marktplatz sprach unser Kollege Arbeitersekretär W. Müller. Er hat Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und besprach dann die Steuerung, den 10prozentigen Steuerabzug, die Rohstoffgewinne usw. Eine Resolution, die die Stellung der Arbeiterschaft zu den einzelnen Fragen zum Ausdruck brachte, fand einstimmige Annahme. Sonst fand die gewaltige Kundgebung einen guten Verlauf.

Bütow (Pommern). In Nr. 24 der Holzarbeiterzeitung bemüht sich ein Artikelschreiber, der Öffentlichkeit bekannt zu machen, daß in Bütow

im vorigen Jahre eine Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes gegründet worden ist. Gegen diese Tatsache hat niemand etwas einzuwenden; denn ein jeder kann sich organisieren, wo es ihm beliebt. Den Gewerbevereinen ist es wohl noch nicht in den Sinn gekommen, gegen Andersdenkende einen Druck auszuüben, wie es mit den Gewerbevereinen gewöhnlich geschieht, wenn sie in der Minderheit sind. Aber der zweite Teil des Artikels muß doch richtig gestellt werden. Sonst könnte man annehmen, daß die junge Zahlstelle nur die Verbesserung herbeigeführt hat. Und wir Gewerbevereiner nichts getan haben. Aber umgekehrt wird ein Schuh daraus. Alle Lohnbewegungen sind von uns vorbereitet und auch energisch durchgeführt worden. Es wird doch wohl niemand bestreiten können, daß unser Kollege **Roblewski** in seiner Eigenschaft als Arbeiterausschußmitglied mit aller Kraft für die Lohnerböschung sich eingesetzt hat. Und unsere Beamten sind doch auch immer, wenn es nötig war, zur Stelle gewesen. Es ist wie der Artikelschreiber sagt, die Hochburg der Hirsch-Dunderschen. Aber unsere Löhne stehen wohl besser als an anderen Orten. Wir wollen uns damit nicht rühmen, denn wir haben nur unsere verdamnte Pflicht und Schuldigkeit als Arbeiterorganisation getan. Nur etwas können wir nicht. Wir können nicht das große Wort führen, wo es nicht nötig ist, sondern wir arbeiten richtig und energisch wie es sich ziemt. Wir hatten dabei nur das Wohl der gesamten Kollegenschaft im Auge. Dieses werden uns auch die Kollegen der übrigen Bezirke bestätigen. Wenn die Zahlstelle hier entstanden ist, so waren es nicht die Vertretungen bei Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern andere Ursachen, die hier gar nicht mitsprechen. Die Arbeiter von Bütow wissen ganz genau, wo sie richtig und energisch vertreten werden. Nicht Streit wollen wir in unsere Reihen tragen, sondern Einigkeit, welche so nötig ist, um dem Unternehmertum gerichtet gegenüber zu stehen. Darum Kollegen, schließt euch noch enger und fester an den Gewerbeverein der Holzarbeiter an. **E. W.**

Ulm a. D. In der Mitgliederversammlung am 25. Juni wurde die Vorlage des Hauptvorstandes betr. die neuen Beiträge und Unterstützungen einstimmig angenommen. Der Beitrag zum Gewerbeverein beträgt von der 27. Woche ab deshalb statt 2,50 M mindestens 3 M die Woche, außer den Beiträgen für die Krankenkasse. Bezirksleiter **Bartholt** referierte dann noch über die derzeitige Lage, auch wurden die Vorgänge anlässlich der letzten Steuerungs demonstration besprochen. Durch das Vorgehen einiger unverantwortlicher Elemente kam es zu Ausschreitungen, die der bewaffneten Macht Anlaß zum Einschreiten gab. 7 Tote und eine Anzahl von Verwundete waren zu beklagen. Die Schuldfrage muß noch eingehend untersucht werden, und zwar nach allen Seiten hin. Die Gefallenen sind unter einer nach vielen Tausenden zählenden Menschenmenge am Samstag, den 26. Juni dann bestattet worden.

□ □ □ Patentschau. □ □ □

Mitgeteilt vom Patent-Büro Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurterstraße 59. Auskünfte kostenlos.

Gebrauchsmuster.

Nr. 38 a 730794: Mechanische Sägeschärfmaschine für Handfägenblätter. Hermann Späth, Stuttgart, Silberburgstr. 138.

- Nr. 38 f 733917: Werkzeug zur Herstellung von Spundblechern. Gottfried Fuchs, Cannstatt.
- Nr. 38 e 733916: Leinzwinge. Johannes Böhner, Gönningen O.-A. Ulbingen.
- Nr. 34 g 733918: Matratze. Johann Koch, Augsburg, Alte Gasse 7, 339.
- Nr. 34 g 732744: Theaterkavppstuhl. Stuhlfabrik Julius Färfang, München.
- Nr. 38 a 732388: Horizontallagerrahmen mit Angellagern und Eisenführungen mit Stahleinlagen. Jos. Stadler, Regensburg.
- Nr. 38 v 743825: Schutzvorrichtung für Hobel bezw. Abrichtmaschinen. Heinrich Fahdt, Arnstadt i. Th.
- Nr. 38 a 732388: Spannvorrichtung für Sägen. Gustav Klein, Mannheim-Käfertal, Kurze Mannheimersir. 64.
- Nr. 34 i 733866: Schrant zum Aufbewahren von Ordnern. Hans Bauer, Mannheim.
- Nr. 34 d 732698: Holzfügemaschine. Paul Kubit, Görlitz, Bahnhofsstr. 7.
- Nr. 63 b 730619: Vorrichtung zum Umstellen von Möbeln. Otto Dieckhoff, Joppot.

Briefkasten der Redaktion.

S. R. Deine Frage würde sich erübrigen, wenn man die **Satzung** unseres Gewerbevereins genau beachten würde. Darin ist klar bestimmt, unter welchen Voraussetzungen ein Mitglied, das mindestens 1 Jahr dem Gewerbeverein angehört, Arbeitslosenunterstützung beziehen kann. In den Mitgliedsversammlungen sollte man auch mal die einzelnen Abschnitte unserer Arbeitslosenunterstützung besprechen, indem man sie verliest und wo nötig erklärt. Auf Seite 34 unserer Satzung steht nämlich: „Müssen Mitglieder aussetzen, dann gelten die ersten vollen 6 Tage als Karenzzeit, für die weiteren 6 Tage wird, falls mindestens 6 Aussetzungstage innerhalb 3 Wochen zusammenkommen, die Arbeitslosenunterstützung gezahlt. In Ausnahmefällen entscheidet das Büro bezw. der Hauptvorstand.“

„Als Beginn der Arbeitslosigkeit gilt der Tag der Meldung beim Kassierer. Diese Meldung darf frühestens am Tage nach dem Austritt aus dem Arbeitsverhältnis erfolgen.“

Die Arbeitslosenunterstützung wird, wenn dieselbe länger als eine Woche dauert, von der 2. Woche ab bezahlt.

„Wird die Arbeitslosigkeit durch eine Arbeitsdauer bis 4 Wochen unterbrochen, so beginnt die neue Arbeitslosenunterstützung mit dem Tage der Meldung der neuen Arbeitslosigkeit.“

Alles das steht in unserer Satzung, darum lest sie und besprecht dieselben in der Versammlung. Jede Mitgliederversammlung kann interessant gemacht werden, wenn sie von der Vorstandschaft gut vorbereitet wird. Darauf achtet.

Das regelmäßige Einkassieren der Beiträge

ist eine zwingende Notwendigkeit der Vereine. Es werden dadurch Klammern und die damit zusammenhängenden Austritte aus der Organisation vermieden.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 27. Wochenbeitrag für das Jahr 1920 fällig.

Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion des Blattes gegenüber nicht verantwortlich.

Eiserne Ziehklängen - Hobel und Schinder!



Dauernde Nachbestellungen. (Ersatzisen in Stahl) Zu billigen Tagespreisen! Ziehklängen in Stahl (Sägeblatt) in allen Breiten liefert

Max Walther, Dresden 22, Rehefelderstrasse 51
Drahtanschrift: Mawa, Dresden.

Stuhlflechtrohr

Nr. 2 Mk. 70,-
Nr. 3 Mk. 67,- Nr. 4 Mk. 65,-
Sofort lieferbar!

M. Walther, Dresden 22, Rehefelderstrasse 51.

Sterbekasse des Gewerbevereins der Holzarbeiter.

Diese besondere Kasse nimmt nur Mitglieder des Gewerbevereins und deren Familienangehörige auf und zwar bis zum Alter von 45 Jahren. Sie gewährt in

Klasse I	90 M Sterbegeld bei ein. Wochenbeitr. v. 5 S
" II	144 " " " " " " " 8 "
" III	180 " " " " " " " 10 "
" IV	270 " " " " " " " 15 "
" V	360 " " " " " " " 20 "
" VI	450 " " " " " " " 25 "

Wer sich und besonders seine Familienangehörigen gut versichern will, melde seinen Beitritt gegen Zahlung eines Eintrittsgeldes in der Höhe des vierfachen Wochenbeitrages dem Kassier des Vereins.

Diskutierklub Berlin.

Versammlung jeden Mittwoch 7 1/2 Uhr bei Hermann Richter, Neue Königstraße 24.

Männerchor - Gewerbevereins-Liedertafel - Leipzig.

Singstunde alle Mittwoch von 8-10 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“. Hierzu sind alle langesichtige Mitglieder und Gäste herzlich willkommen. Der Vorstand.

Ulm a. D. Arbeitsnachweis u. 1 M. Reiseunterstützung an dem Sekretariat der Gewerbevereine, Karlsstr. 47

Sitterfeld u. Umgeb. Durchreise der a. 75 f. Unterbringung bei D. Geyer, Bismarckstr. 5

Hamburg. Das Sekretariat der deutschen Gewerbevereine befindet sich ab 1. Okt. 1919 Kaiser-Wilhelmstr. 34, 1. Etg., Geschäftszeit von 8 bis 12 Uhr und 3 bis 6 Uhr. Leiter: Kollege Max Scholz.

Bau- und Möbelschreiner gesucht.

Gottfried Projahn, Mechan. Schreinerei, Duisburg, Blumenstraße 54 a.